

Zosener Zeitung.

Vierundfünfziger

Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Provinz
bei Krupps (C. G. Mietz & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Ch. Spindler,
Markt u. Friedhofstr. Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
G. F. Parke & Co.

Nr. 309.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 5. Juli. Prinz Thomas von Genua ist heute aus Türrin zum Besuch der sächsischen Königsfamilie auf Schloss Pillnitz eingetroffen. — Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministers des Innern, wonach die aus Frankreich abgewiesenen sächsischen Staatsangehörigen ihre Ansprüche auf Schadensersatz spätestens bis zum 20. Juli anzumelden haben.

Leipzig, 5. Juli. Heute Nachmittag hielt die Leipziger Landwehr ihren Einzug in die prächtig geschmückte Stadt und wurde von einer zahllosen Volksmenge in enthusiastischer Weise begrüßt. Jeder Mann erhält seitens der Stadt eine Gratifikation von 12 Thlr. Morgen werden sämtliche Mannschaften auf Kosten der Stadt gespeist.

Eins, 5. Juli. Der Kaiser von Russland ist heute Morgen mit dem Großfürsten abgereist. Die Spuren der Bevölkerung und ein zahlreiches Publikum waren am Bahnhofe anwesend. Bei der Absfahrt des Kaisers erklangen lebhafte Hochrufe.

Darmstadt, 5. Juli. Heute Nachmittag ist der Kaiser von Russland mit seinen Söhnen und zahlreichem Gefolge zu einem kurzen Besuch am hiesigen Hofe eingetroffen.

Paris, 4. Juli. Das „Journal officiel“ schreibt: Eine Anzahl verabschiedeter französischer Offiziere und Soldaten hat bei der österreichischen Botschaft um Aufnahme in den österreichischen Kriegsdienst nachgefragt. Aus diesem Anlaß hat Fürst Metternich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt, daß die österreichische Regierung durchaus nicht die Absicht habe, Soldaten in Frankreich anzuwerben und daß alle in dieser Beziehung verbreiteten Gerüchte vollständig der Begründung entbehren. — Die Organe der legitimistischen Partei geben jetzt selbst zu, daß die Wahlen überwiegend im republikanischen Sinne ausgefallen sind. Die republikanischen Journale bemerken, daß man jetzt die Republik als vollständig gesichert ansiehen könne; andere Journale sind der Meinung, daß nach dem Ausfall der Wahlen in Paris die Regierung sowohl wie die Nationalversammlung sich entschließen würden, ihren Sitz nunmehr wieder nach Paris zu verlegen.

5. Juli. Das Resultat der Wahlen in Paris ist nunmehr mit Ausnahme der von der Armee abgegebenen Stimmen vollständig bekannt. Es erhielten: Wolowski 143,700, Alfred André 130,900, Perwolet 127,800, Louvet 124,700, Paul Morin 117,900, de Preissé 116,200, Corbon 115,200, Diez-Morin 115,000, Gambetta 114,800, Denormandie 113,300, General de Eiffey 109,200, de Bloenc 108,200, Scheurer-Kastner 107,500, Krantz 107,000, Baboulaye 106,200, Lefèbvre 104,300, Laurent-Pichat 99,000, Sebert 96,400, Drouin 94,200, Bonvallet 93,900, und Emile Breslau 93,500 Stimmen. Die Genannten erscheinen demnach als gewählt. Die nächstmöglichen Stimmen erhielten: Moreau 92,000, Pierrard 91,100, Flavigny 88,100, d'Haussouville 88,000, Le Berquier 87,400, Bischof Freppel 81,000. — Von den Gewählten gehören 6 der radikal-republikanischen Partei an (Corbon, Gambetta, Scheurer-Kastner, Laurent-Pichat, Emile Breslau und Bonvallet), die übrigen waren von der „Union Parisienne de la Presse“ empfohlen.

Versailles, 4. Juli. Bei Fortsetzung der Debatte in der Nationalversammlung über die Kautionspflichtigkeit der Journale erklärte der Minister Lambrecht im Beisein derselben, daß es sich nicht um ein Preßgesetz, sondern lediglich um die Kautionspflichtigkeit allein handele und ersuchte die Redner, die Diskussion hierauf zu beschränken. Es wurde hierauf die zweite Verathnung beschlossen.

Versailles, 4. Juli. Nationalversammlung. Auf eine Interpellation bezüglich der Entscheidung des leipziger Oberhandelsgerichtes in der Frage der französischen Wechselmoratorien erwiederte Favre, es sei überraschend, daß man gerade in Deutschland den Fall der foires majeures nicht habe zulassen wollen. Die Entscheidung habe allgemeine Missbilligung gefunden. Im Folge der ihm von einer großen Anzahl Banquiers zugegangenen Vorstellungen habe das auswärtige Ministerium im April sich in der Angelegenheit an die Friedensunterhändler in Brüssel gewandt, diese hätten aber darauf hingewiesen, daß der Gerichtshof absolut unabhängig und daher keinerlei Einwirkung auf seine Entscheidungen möglich sei. Später habe Frankreich an Deutschland um die Einbringung eines Gesetzes ersucht, welches die Fage regeln sollte. Die in dieser Richtung in Frankfurt gemachten Schritte haben noch keinen Erfolg gehabt. Eine Antwort sei noch nicht eingegangen. Wir müssen also unter diesen Umständen warten. Auf eine schnelle Lösung hoffe er nicht. Schließlich weist Favre darauf hin, daß in keinem anderen Lande der Vorgang des Leipziger Gerichtes Nachfolge gefunden habe. In diesem Vertrauen finde der französische Handel seine wirkliche Stütze und dies müsse das Land beruhigen. Aus dem Wunsche der Kammer werde die Regierung übrigens Veranlassung nehmen, der nochmals neue diplomatische Schritte zu thun. — Das Gesetz über die Verlängerung der Wechselperioden wird hierauf angenommen.

Odessa, 3. Juli. Nach einer mit großer Bestimmtheit hier aufgetretenen Meldung gestattete die Pforte, daß ein russisches Kriegs-Geschwader auf dem Kurse hierher die Dardanellen passire.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 5. Juli.

Über die Modalitäten bei der Abwicklung des nächsten Zahlungsgeschäfts der französischen Kriegs-Kontribution wird einem auswärtigen Blatte von hier folgendes gemeldet:

Die Geldsätze werden Frankreich vergütet, das Stück mit 2 Sous oder 10 Pfennigen (2) es kommt also nach ungefährer Schätzung mindestens einige fünfzigtausend Francs zurück, nachdem die erste Quote abgeführt worden ist. Die Wechselzahlungen übernimmt für die fran-

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Karlolph Hoff;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Hausenstein & Vogler;
in Berlin;
A. Lehmann, Schloßplatz;
in Breslau; Emil Habath.

Inserate 1½ Sgr. die schriftgefasste Zeile oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am selben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Donnerstag, 6. Juli

1871.

zösische Regierung das Haus Rothschild, die Wechsel haben sämtlich kurze Sichten (?) nicht über zwei Monate, und sind ohne Verlust zu baarem Gelde zu machen. Das Wechselgeschäft wird in London zwischen Rothschild und dem deutschen Konsul gemacht. Bei letzterem werden auch die Summen hinterlegt, welche Frankreich in englischen Banknoten zahlt. Das Silber kommt mit dem anderen auswärtigen nicht-französischen Banknoten direkt von Paris zu Bahn hierher. Bis zur Grenze trägt Frankreich die Kosten des Transports, von dort bis hierher Deutschland. Die Abnahme findet hier statt. Unvergänglich nach Eingang der Summe wird die Vertheilung an die Einzelstaaten derart vorgenommen, daß vorweg diejenige Summe zurückgehoben wird, welche zur Tilgung der emittirten norddeutschen Kriegsanleihen (Spross-Schulden) mit kurzen Sichten erforderlich ist. Als unumgänglich hatte sich schon in Versailles die Nachzählung der Kriegs-Kontribution herausgestellt. Es werden nur die einzelnen Säcke und Kisten, nicht ihr Inhalt kontrolliert. Ausreichend ist, einige Säcke durchzählen zu lassen und nach dem Gewicht derselben andere nachzuwiegen. Mit dem Durchzählen werden sämtliche Kassenbeamten des deutschen Reiches nicht bis Ende Dezember fertig werden. Da notwendig ist, eingehegenden Sendungen auf Treu und Glauben als richtig laut Deklaration anzusehen, so werden auch die Holzkisten, in denen die Säcke verpackt sind, zurückbehalten und dem Zahler vom Empfänger verichtet. Der Betrag dafür muß laut Verabredung festgestellt werden, da hierfür gesetzliche Bestimmungen, wie für die Vergütung von Geldsäcken nicht bestehen. Sehr wahrscheinlich ist, daß statt geprägten französischen Geldes zum Theil Gold- und Silberbarren eingeschickt werden, so daß die Externa des Geschäftes wesentlich vereinfacht werden könnten.

Als einen treffenden Beweis für das entschlossene Handeln des Fürsten Bismarck in ernsten Augenblicken theilt die „Trib.“ Folgendes mit:

Am 16. v. Mts., gerade als der Reichskanzler in der Umgebung des Kaisers an der Blücherstatue den Parademarsch des siegreichen Heeres zusah, ging ihm telegraphisch die Meldung zu, daß ein französisches Regiment, mit einem Hauptmann an seiner Spitze, die Demarkationslinie überschritten habe. Sofort und ohne durch eine ernste Frage die hochbegüte Stimmung des Kaisers zu trüben, fägte er, also an der Blücherstatue, eine Depeche nach Versailles ab, dahin lautend, daß, wenn man das zu Regiment nicht binnen einer Stunde zurückzöge, die Feindseligkeiten eröffnet werden würden. Diese Sprache, die einzige Frankreich gegenüber erfolgreiche, hat ihre Wirkung nicht verfehlt; man gehorchte und bat um Entschuldigung.

Mit der Vergrößerung unserer Flotte wird in den nächsten Jahren lebhaft vorgegangen werden. Außer den drei Panzerthumschiffen, von denen zwei auf der Königl. Werft in Kiel und eins voraussichtlich von der Stettiner Gesellschaft „Bulau“ erbaut werden, sollen auf der Danziger Königl. Werft bis zum Jahre 1877 sieben Korvetten fertig gestellt werden.

Der „Reichsanz.“ (Nr. 51) enthält folgendes Gesetz, betreffend die Verkündung der Gesetze und Verordnungen. Vom 3. Juli 1871.

Wir Wilhelm II., verordnen im Namen des Deutschen Reichs, in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. Juni d. J., nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates, für Elsaß-Lothringen was folgt: § 1. Die für Elsaß-Lothringen erlassene Gesetze und Kaiserliche Verordnungen erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung in einem Gesetzbuch, welches den Titel „Gesetzbuch für Elsaß-Lothringen“ führt und vom Reichskanzleramt herausgegeben wird. Die Präfekten werden, soweit nötig, dafür sorgen, daß eine französische Übersetzung dieser Gesetze und Verordnungen durch das Amtsblatt des Departements bekannt gemacht wird. § 2. Sofern nicht in dem verkündeten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt diese mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des dessigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Gesetzbuches in Berlin ausgegeben worden ist.

Gegenwärtiges Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Um den Verlegenheiten in Zukunft zu begegnen, welchen deutsche Kriegsschiffe in Ansehung der Deckung ihres Geldbedarfs im Auslande bisher verschiedentlich ausgesetzt gewesen sind, hat das Marine-Ministerium beschlossen, die gedachten Kriegsschiffe von jetzt an durch ein Londoner Haus im Auslande akkreditieren zu lassen. Die Schiffe haben von den ihnen zu diesem Behufe mitzugebenden Kreditbriefen zur Beschaffung ihres Geldbedarfs stets die Gebräuch zu machen, wo sie das Geld von dem deutschen Konsul nicht billiger als auf Grund des Kreditbriefes zu erlangen vermögen. Die Geldbeschaffung ist in beiden Fällen wie bisher durch Wechselziehung zu bewirken.

Interessant ist es, die Invalidenzulagen in Deutschland mit denen in den übrigen europäischen Staaten zu vergleichen. Dieselben betragen bei Invalidität, verursacht durch Verwundung ohne Verstümmelung: in Österreich 1½ Thlr. monatlich, in Frankreich 7½ Thlr., in Italien 7 Thlr., in Amerika 11½ Thlr. in Deutschland bis zu 12 Thlr. (bisher 11 Thlr.); bei Invalidität mit einfacher Verstümmelung in Österreich 4½ Thlr. monatlich, Frankreich 10½ Thlr., Italien 12 Thlr., England 15 Thlr., Amerika 21 Thlr., Deutschland 15–18 Thlr. (bisher 13–16 Thlr.); bei Invalidität mit doppelter Verstümmelung in Österreich 7½ Thlr. in Frankreich 13½ Thlr., Italien 15 Thlr., England 15–25 Thlr., Amerika 28–35 Thlr., Deutschland 24 Thlr. (bisher 21 Thlr.).

Die Prüfungen behufs Einführung einer einheitlichen Handfeuerwaffe für die deutsche Armee werden, der „C. S.“ zufolge, eifrig fortgesetzt. Es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß die bei den Jägerbataillonen in Gebrauch stehende Bündnadelbüchse mit Stecher diesen Prüfungen zum Opfer fallen wird. Die Kombattanten in den Jägerbataillonen sind der einstimmigen Überzeugung, daß die Bündnadelbüchse eine kriegsmäßige Feuerwaffe nicht ist. Auch da, wo sie eigentlich eine Verwendung des kostbaren Materials an Schüssen nicht vorlässt, wie bei Gravelotte, haben die Jäger „durchkreuzen“ müssen, so daß der Stecher einerseits unglos wurde, andererseits dem Jäger die nötige Ruhe raubte. Die im letzten Kriege gemachten Erfahrungen und die auf Grund derselben jetzt stattfindenden Berathungen erstrecken sich aber nicht bloss auf Mantua, Berwendung der Truppengattungen, Waffen u. s. w., sondern auch auf die Ausrüstung und in dieser letzten Beziehung dürfen namentlich die erst neu eingeführten kleinen Tornister eine Abänderung erfahren. Vornehmlich und vor Allem wird die Frage erwogen, ob die Einführung der Mitrailleuse als Feldgeschütz bei uns wünschenswert ist? Die Mehrheit unserer militärischen Fachmänner spricht sich gegen diese Einführung als Feldgeschütz aus, erkennt aber die Vortheile der Mitrailleuse als Flankengeschütz und in den Laufgräben vor und in der Festung an.

Auch Deutschland hat seine Pontonfräse. Während der schwedischen Herrschaft wurde Wismar mit großem Aufwande in eine der stärksten Festungen damaliger Zeit umgewandelt. Wenn auch die wiederholten Belagerungen derselben regelmäig mit einer Kapitulation endigten, so bildete der feste Platz doch für die Operationen der

schwedischen Kriegsmacht einen wichtigen Stützpunkt, dessen Bedeutung dem Gegner nicht entgehen konnte. Russland benutzte daher die preußische Lage, in die Schweden durch den Nordischen Krieg gerathen waren, daß die nach der letzten Eroberung 1716 geschleiften Festungsperle der Stadt Wismar nicht wieder hergestellt und daß namentlich Hafen und Mühle von Wismar niemals in eine Flottenstation oder einen förmlichen Kriegshafen verwandelt werden durften. Die Wismarsche Bucht wurde also, so weit sich die schwedische Herrschaft über dieselbe erstreckte, neutralisiert. Durch den Vertrag von Malmö trat 1803 der Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg in die vom Könige von Schweden in Stadt und Herrschaft Wismar besessenen Souveränitätsrechte, aber, nemo in alium plus juris transferre potest quam ipso habet, Mecklenburg nutzte sich dieselben Beschränkungen des Dispositionssrechts über den Wismarschen Hafen zu Kriegszwecken gefallen lassen, die Schweden auferlegten waren. Die Wochenzeitung „Im Neuen Reich“ bemerkte dazu: „Wir erwarten von dem Bundeskanzler nicht, daß er das Beispiel seines Peterburgs folgen wird, aber wir erwarten vom Mehrer des Reiches, daß er Gelegenheit sucht und Mittel und Wege finde, die versegte Stadt und Herrschaft Wismar als integrierendes Glied dem Deutschen Reichsverband wieder einzufügen und das innatische Verhältnis zu lösen, das — wahrlich auch nicht zum wirtschaftlichen Vorteil dieses von der Natur so hochbegünstigten Handelsplatzes — der willkürlichen Entwicklung der deutschen Küstenvertheidigung schrankt.“

Folgende Ministerial-Befügung ist vor Kurzem ergangen: Berlin, 24. Mai 1871. Aus dem von dem katholischen Geistlichen bei der dortigen Arrest- und Korrektionsanstalt pro 1870 erstatteten Jahresberichte habe ich ersehen, daß in dieser Anstalt neben dem regelmäßigen Gottesdienste die Abhaltung besonderer Missionsdienste durch Ordensgeistliche stattgefunden hat. Die Ausübung der Gefangenenseelsorge durch andere, als die hierzu besonders angestellten Geistlichen, kann grundsätzlich nicht gestattet werden. Ich veranlaßte daher die königliche Regierung, Anordnung zu treffen, daß Ordens- und andere freime Geistliche statt der Abhaltung von Predigten in den Straf- und Gefangen-Anstalten des dortigen Bezirkes nicht wieder zugelassen werden. Der Minister des Innern.

In Vertretung: gez. Bitter.

An die königliche Regierung zu Aachen. Abschrift erhält die I. Regierung zur Kenntnisnahme und Nachachtung. An die I. Regierung zu N. R.

Slogau, 3. Juli. Die Unterkommission in Leipzig hat gestern die Nachricht hierher gelangen lassen, daß von Sonnabend, 8. Juli, ab täglich ein Zug mit ca. 1100 Gefangenen von hier abfährt. Am 15. oder 16. Juli würde sonst das hiesige Gefangenendepot geleert sein und die Auflösung desselben dann sofort erfolgen.

Hannover, 29. Juni. Ewald beginnt in der „Hann. Landeszeitung“ eine Reihe von Artikeln, welche einen Bericht an die Wähler darstellen sollen, die ihn in den „Berlinischen Reichstag“ geführt haben. Nach dem Einführungssatz zu urtheilen, hat man lediglich die in der offiziellen Wiederholung auch nicht mehr erheiternd wirkenden Redensarten vor der Vortrefflichkeit des alten Deutschen Bundes, der Verdorbtheit Preußens, das seit Friedrich den Großen „hinter den meisten deutschen Ländern in wahrer Bildung, Sittlichkeit und Religion zurückblieb“ u. s. w. zu erwarten. Originell ist allenfalls dieser Satz: „Auch bedarf es keines weiteren Beweises, daß der durch die Dinge von 1866 notwendig gewordene französische Krieg unsere und alle übrigen deutschen Neben und Leiden nur noch gesteigert hat.“ Der Mann ist doch wenigstens konsequent im Unsinne.

Strasburg. Bei der am 1. Juli vorgenommenen Subhaftaktion der v. Capistriani Güter Sunow, Sunowko und Soko, zusammen 5500 Morgen groß, wurden nur zwei Gebote mit 200,000 Thlr. und 250,000 Thlr. von zwei eingetragenen Gläubigern abgegeben. Letztere Summe bot die Norddeutsche Bank in Hamburg als einer dieser Gläubiger. Durch dieses Gebot werden die eingetragenen Hypotheken lange nicht gedeckt. Es fallen ca. 100,000 Thlr. aus und selbst die Norddeutsche Bank erleidet noch einen nachbaren Verlust.

Wien, 3. Juli. Die offiziellen Blätter in den Provinzen bringen einen gleichlautenden „Die Deutschen in Österreich“ übersehbaren Artikel, worin ausgeführt wird, daß das Ministerium durchaus nicht die Absicht habe, die Deutschen in Österreich zu Gunsten der anderen Nationalitäten irgendwie zu beeinträchtigen. Die wesentliche Stelle dieses Artikels lautet:

Ein Ministerium, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, den inneren Frieden herzustellen, welches nicht über die Wünsche von 3 Mill. Polen, 3 Mill. Czecchen, 2 Mill. Ruthenen, 1 Mill. Stevenen, 1 Mill. Italiener zur Tagesordnung übergeht, sollte die Bestrebungen von 8 Mill. Deutschen ignoriren? Das wird jeder Unbefangene schon vom Standpunkte des einfachen Zahlensverhältnisses für unmöglich halten. Niemand wird an eine halbwegs um das Wohl des Staates besorgte Regierung die Zumuthung stellen wollen, daß sie sich mit der Absicht tragen könnte, das wichtigste und älteste Kulturreichtum in Österreich, eine der wesentlichen Bedingungen der Machstellung der Monarchie irgendwie hintanzusetzen und zu schädigen, ohne daß die historische Bedeutung und die Unantethlichkeit des deutschen Elements, so wie die Dragweite der jüngsten großen geschichtlichen Umwälzungen zu verlieren oder zu unterdrücken vermöchte. Ähnliches fällt Niemandem in den Sinn kommen.“

Die Prager „Bohemia“ betont in diesem offiziösen Verhübungssatz gegenüber, daß durch die Verlegung der politischen Aktion aus dem Reichsrathe in die Landtage das einzige Band, das die Deutschen vereint, gelöst werde, denn dadurch würden die 8 Mill. Deutschen in Einzelgruppen zerstreut und an mehreren Punkten geradezu der slawischen Majorität preisgegeben. Der Reichsrath als Korrektur und Schutzwacht für alle Minoritäten müßte unter allen Umständen erhalten bleiben. Wie man der „N. Dr. Pr.“ mittelt, ist die Ernennung des Grafen Agenor Goluchowski zum Statthalter von Galizien bereits so gut wie vollzogen. Mit dieser Ernennung hängt auch das Wiederaufsuchen der Galizie zusammen, nach welchen der Plan einer Kaiserreise nach Galizien wieder aufgenommen werden soll. Ein Besuch des Kaisers mit der Kaiserfamilie in Galizien ist ein Lieblingsgedanke Goluchowskis, der im Jahre 1868 seiner Befreiung bereits sehr nahe war, wenn nicht die Revolution des galizischen Landtags, nach anderen Versionen die spanische Revolution damals diese Reise und die daran geführten politischen Berechnungen getrennt hätte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Juli.

Zu dem vorn mitgetheilten Telegramm aus Versailles betreffend die Frage der Entscheidung des leipziger Oberhandelsgerichts über die Wechselmoratorien bemerkte die „Nord. Allg. Ztg.“ Folgendes: Wenn Dr. Favre es „für überraschend“ hält, daß man gerade in

Deutschland den Fall der force majeure nicht habe zulassen wollen, so kann andererseits versichert werden, daß jene Moratorien selbst mutmaßlich viel mehr allgemeine Überraschung hervorgerufen haben, als die Entscheidung des obersten deutschen Gerichtshofes. Wenn die französischen Gerichte trotz der rein formellen Natur des Wechselrechts durch jene Moratorien, als Ausflüsse der force majeure, den Wechselhuldner als gedeckt betrachten, so folgt daraus doch für die deutschen Gerichte nicht das Recht, auch die Verbindlichkeit der Giro's zu suspendieren, da diese Verbindlichkeiten doch unbestrittenenmaßen selbst in dem Falle bestehen bleiben, wenn der ursprüngliche Wechselhuldner nicht nur zeitweilig, sondern sogar für alle Zeiten zahlungsunfähig ist. Auch mit der "allgemeinen Missbilligung," welche jene Entscheidung hervorgerufen hat, scheint es bedenklich zu stehen; hier in Deutschland ist z. B. von solcher Missbilligung durchaus nichts wahrzunehmen. Dass die Reichsregierung in der Sache nichts thun kann, versteht sich bei der Unabhängigkeit der Rechtsprechung der deutschen Gerichte von selbst; durch ein Gesetz könnte die Sache natürlich im Sinne der französischen Regierung gelöst werden, jedoch ist zu hohem die Zustimmung des Reichstages eine unerlässliche Bedingung, und der Reichstag ist ebenfalls nicht verjammelt. Selbst wenn also auf Antrag Frankreichs die Reichsregierung zur Einbringung eines Gesetzes sich entschließen sollte, würde die von Hrn. Favre ausgegebene Parole: "Wir müssen warten" immer noch am Platze sein, denn dieses Gesetz könnte nicht vor dem Herbst dieses Jahres mit dem Reichstage vereinbart werden. Bis dahin wird man sich die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes, welche nach dem bestehenden Rechte erfolgen, gefallen lassen müssen.

Berantwortlicher Redakteur Dr. jur. W. W. F. in Posen.

Gewinn-Liste der 1. Klasse 144. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 20 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.)

Berlin, 5. Juli. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

198 224 27 65 (30) 69 80 348 65 419 39 (30) 93 (30) 540 48
616 67 95 713 22 857 (30) 909 15 22 1044 51 98 172 (30) 227
74 343 415 616 48 93 736 805 20 80 (30) 918 74 (50) 2012 22
30 43 46 51 134 (40) 71 (30) 73 201 42 322 24 536 (30) 46 52
645 84 711 807 3024 101 13 219 307 42 422 25 70 562 621
27 83 705 13 55 96 815 99 923 45 96 (30) 4085 122 (40) 210
32 82 95 342 57 448 71 74 528 73 707 63 (30) 69 91 806 900 9
(30) 65 (30) 68 (30) 5048 54 177 88 203 29 395 450 53 540 94
722 31 56 87 805 7 51 76 934 35 (70) 58 6000 75 233 51 320
(30) 46 52 90 95 (30) 416 (40) 66 543 72 81 659 71 80 752 812
17 (50) 53 908 50 61 7017 75 102 64 259 78 85 93 (30) 98 (30)
393 410 23 54 (30) 71 99 (70) 501 17 61 607 (40) 62 703 65 69
82 804 39 66 932 8080 191 437 (30) 591 733 829 (70) 52 914
15 19 58 61 84 9017 36 56 138 216 33 40 360 413 (30) 29 (30)
35 512 37 (30) 99 654 83 724 (30) 84 98 834 76 901 18 47 76
(40) 82 89.
10091 139 83 87 90 229 (50) 33 84 309 62 425 68 72 (38) 89
91 (30) 556 604 724 32 97 849 62 98 913 70 82 11023 32 38 85
111 210 44 58 78 309 (40) 21 29 64 96 630 52 (30) 77 712 94 829
60 939 84 85 12006 15 26 64 65 159 61 88 230 83 409 87 526 602
99 715 78 98 918 51 (40) 68 13012 75 133 73 226 57 402 39 47
584 96 645 98 700 18 52 829 39 (30) 67 905 84 88 14007 14 101
34 64 284 356 91 415 38 40 602 76 (30) 759 815 36 58 924 98 (500).
15035 57 103 54 86 93 227 74 319 54 60 422 564 96 602 4 9 856 945
84 16033 88 188 255 324 29 425 47 64 514 85 714 810 911 17069
114 32 87 (40) 93 296 331 (50) 32 45 (30) 402 591 98 856 (30).
18080 87 (30) 138 98 223 58 318 (30) 79 (60) 428 33 521 38 47
617 702 16 20 67 821 (50) 78 916 18 29 19041 123 301 64 75 403
44 45 517 48 73 611 50 88 728 835 72 74 911 47 62 75.
20032 (40) 69 102 (70) 92 256 377 78 435 50 509 45 69 72
(30) 91 93 623 28 72 80 752 824 (30) 53 77 900 2 45 (30). 21030
36 70 (50) 143 79 97 233 359 63 421 25 533 63 64 634 884.
22024 71 130 44 49 58 89 (100) 336 47 63 74 404 502 (50) 15
606 75 854 (30) 997. 23001 12 (30) 55 60 69 73 114 34 85 776
819. 24065 66 163 97 219 67 325 456 519 26 32 35 99 646 58
735 822 37 47 95 98 965 78 95. 25040 89 229 88 402 23 57 73
(30) 81 509 37 (60) 46 57 58 87 92 (40) 615 29 39 752 (30) 850 79

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 30. Junt. Goldagio 13 $\frac{1}{2}$, 1882. Bonds 112 $\frac{1}{2}$

Berlin, den 5. Juli 1871. (Teigr. Agentur.)

Metzen witter,	76 $\frac{1}{2}$	76 $\frac{1}{2}$	Ründig. für Roggen	2100	2800	Metz. v. 4.
Juli			Ründig. f. Spiritus	170000	730000	
Sept.-Okt.	72	72 $\frac{1}{2}$	Fonds-hörfe: Schlüssel matt,			
Roggen flau,			Nordd. Papierfabrik	21-31		
Juli-August.	48 $\frac{1}{2}$	49	Bundesanleihe	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	
Sept.-Okt.	49 $\frac{1}{2}$	50	Märk.-Pos. St.-Aktien	35	34	
Okt.-Nov.	49 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	Pr. Staatschuldtreize	82 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{2}$	
Rüböl fest,			Pos. neue 4% Pfandbr.	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	
Juli	27 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	Posener Rentenbriefe	69	89	
Sept.-Okt.	26 $\frac{1}{2}$	26	Frankozen	224	225 $\frac{1}{2}$	
Spiritus matt,			Lombarden	95 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$	
Juli-Aug.	16. 18	16. 19	1866er Loosse	82 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{2}$	
August-Sept.	16. 21	16. 24	Italiener	56 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$	
Sept.-Okt.	16. 28	17. —	Amerikaner	97 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	
Hasfer,			Türken	44 $\frac{1}{2}$	44	
Juli 5. 100 Kll.	48	48	7 $\frac{1}{2}$ -pro. Rumäniener	47 $\frac{1}{2}$	47 $\frac{1}{2}$	
Kanalliste für Roggen			Poln. Liquid.-Pfandbr.	58 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{1}{2}$	
Kanalliste für Spiritus			Russische Banknoten	79 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$	

Stettin, den 5. Juli 1871. (Teigr. Agentur.)

Metzen witter,	72 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$	Rüböl still,	loto 27 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	Metz. v. 4.
Juli			Juli	26	26	
Sept.-Okt.	71	72 $\frac{1}{2}$	Sept.-Okt.	25	25 $\frac{1}{2}$	
Roggen flau,			Spiritus flau,	loto 17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	
Juli-August.	47	47 $\frac{1}{2}$	Juli-August	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	
Sept.-Okt.	48	48 $\frac{1}{2}$	Aug.-Septbr.	16 $\frac{1}{2}$	17	
Sept.-Okt.	48 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	Septbr.-Oktbr.	17	17 $\frac{1}{2}$	

Breslau, 5. Juli. London und Paris bleiben andauernd fest und verhindern jeden Rückgang, zu welchem unsere norddeutschen Börsen bei dem hohen Kursstande der tonabenden Spekulationspapiere gar zu leicht geneigt wären. Zu allemdeß Wien gestern, statt der erwarteten niedrigeren Notirungen, besonders für österreich Kreditaktien, sehr günstige Kurse, so daß sich auch am hiesigen Platze eine feste Stimmung geltend macht. österreich. Kreditaktien wurden 1. Ahrt. höher als gestern von 165 $\frac{1}{2}$ & lebhaft gehandelt und blieben zu letzterem Preise Gelb. Lombarden gut behauptet, 96 $\frac{1}{2}$ -96 bez., Galizier vernachlässigt 102 bez. u. Br., Warschau-Wien gegen gestern bedeutend herabgesetzt von 72-71 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Banken unbeklebt, sächsische Bank 125 B., Brös. Diskonto-Bank 111 bez., Bresl. Wechsler-Bank 102 $\frac{1}{2}$ bez., Laurahütte 100 $\frac{1}{2}$ bez., Gothaer Prämien-Pfandbriefe II. Emision 99 $\frac{1}{2}$ bez., preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe in größeren Posten gesucht und lebhaft a 100 $\frac{1}{2}$ & umgelegt. Französisch. Alethe in vollegeratenen Stücken a 3 $\frac{1}{2}$ -4 pro. Agio gehandelt. Der Schlüssel der Börse war fest, aber unbeklebt, nur öster. Kreditaktien blieben a 165 $\frac{1}{2}$ gesucht.

[Schlusskurse.] Österreich. Loosse 1860 — do. do. 1864 — Bresl. Wagendau-Aktien. Gelehrte — Breslauer Diskontobank 111 bz. Schlesische Bank 125 B. Österreich. Kredit-Bankaktien 156 $\frac{1}{2}$ B. Ober-schlesische Prioritäten 77 $\frac{1}{2}$ B. do. do. 86 $\frac{1}{2}$ B. do. Lit. F. 93 $\frac{1}{2}$ G. do. Lit. G. 93 G. do. Lit. H. 93 G. do. do. H. 100 $\frac{1}{2}$ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn — do. St. Prioritäten 101 $\frac{1}{2}$ G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 114 B. do. do. 108 $\frac{1}{2}$ bz u B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 189 $\frac{1}{2}$ B. do. Lit. B. 91 $\frac{1}{2}$ bz.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (G. Rössel) in Posen.

2

931. 26212 16 314 (40) 429 37 510 674 756 76 77 98 844 67
93 95 915 56. 27058 63 145 81 88 285 311 78 497 (60) 605 8
34 69 733 870 906 32 46 61 88 (40). 28006 15 58 74 79 (30) 125
36 40 207 49 57 88 97 98 325 80 434 75 516 54 635 43 803 85
86 901 17 34. 29002 48 77 88 94 115 (40) 80 (30) 238 94 317 41
(30) 96 (30) 448 64 90 538 612 64 66 87 90 706 24 850 96 931 77
30,027 129 78 231 391 (40) 493 525 34 613 796 862 950
53. 31,056 356 509 48 59 96 (30) 683 704 86 801 83 (40) 95
32,001 (50) 14 47 98 144 96 277 316 72 506 23 97 99 715 806
(30) 82 909 (30). 33,058 62 163 68 89 96 (30) 97 221 41 66 73 84
318 26 41 408 34 584 611 29 50 79 91 772 76 918. 34,053 102
(50) 32 76 319 21 (40) 481 90 550 (30) 623 87 93 705 (30) 48 (50)
79 80 878 82 (30). 35,016 35 108 265 73 362 90 441 524 50 88
90 870 (30) 934 (30) 62 87 (30). 36,055 76 97 118 280 308 16
(30) 37 55 63 71 73 93 (30) 453 577 666 87 808 24 (30) 83 (30)
986 (30). 37,084 164 86 253 86 92 308 47 427 66 86 602 18 23
700 69 889 808 (40) 78 95 963. 38,068 180 87 (40) 323 34 91 96
400 64 507 (30) 14 55 69 647 711 26 47 807 94 99 934 79 (30) 82.
39,005 26 53 72 172 244 45 342 (40) 86 4